

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	WiR Fraktion
Anfrage Betreff:	Kreuz auf dem Rehberg
Anfrage Datum:	17.05.2018
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	15. Sitzung der GVE am 08.06.2018

Frage 1: Wurde der Auftrag zu den Arbeiten am Kreuz auf dem Rehberg zuvor ausgeschrieben?

Antwort:

Der Auftrag (zunächst nur Sanierung des bestehenden Kreuzes) wurde ohne Ausschreibung an den Fachbetrieb für Restaurierung Bärbel Hotz in Groß- Bieberau vergeben. (Beschaffungen bis 10.000 € können ohne Pflicht zur Einholung von Vergleichsangeboten durchgeführt werden gem. gemeinsamer Runderlass für das Öffentliche Auftragswesen)

Frage 2: Wann wurde der Auftrag an die Zimmerei Bärbel Hotz erteilt, Arbeiten am Kreuz auf dem Rehberg auszuführen und was war Gegenstand des Auftrages?

Antwort:

Nachdem das Kreuz demontiert und zerlegt war, wurde festgestellt dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Entsprechend dem Angebot der Firma Hotz vom 26.01.2016 im Gemeindevorstand am 02.02.2016 der überplanmäßige Beschluss nach HGO § 100 gefasst. Der Auftrag erfolgte am 11.02.2016. Die Standsicherheit des Kreuzes musste gewährleistet bleiben.

Frage 3: Gab es zwischen Fachfirmen / Experten und den gemeindlichen Verantwortlichen vor der Erteilung des Auftrages einen fachlichen Austausch über die erforderlichen Arbeiten?

Antwort:

Es gab einen Austausch zwischen der Fachfirma und der Fachabteilung, dabei wurden die notwendigen Maßnahmen besprochen. Bei der Zerlegung des alten Kreuzes in der Werkstatt wurden größere Schäden am Holz festgestellt als erwartet. Danach wurde festgelegt, das gesamte Kreuz zu erneuern und nicht nur zu restaurieren.

Frage 4: Wann war der offizielle Liefertermin des „neuen Kreuzes“ und wann endet die Gewährleistungsfrist nach § 438 BGB?

Antwort:

Aufgestellt wurde das neue Kreuz am 21.03.2016. Nach BGB endet die Gewährleistung am 20.03.2021.

Frage 5: Welche Gründe gab es, das neue Stammteil nicht aus einem, wie beim ursprünglichen Kreuz, sondern wartungsintensiv aus zwei Teilen auszuführen? Wurde dies so beauftragt?

Antwort:

Es gab keinen geeigneten Eichenstamm von 9 m Länge und einem Innendurchmesser von mindestens 50 cm, der bereits über 20 Jahre gelagert war.

Frage 6: Welche Gründe gab es, die bewährte Verankerung mittels drei Manschetten zu verändern? Wurde dies so beauftragt?

Antwort:

Dies wurde auf Wunsch der Fachabteilung geändert und wurde so beauftragt.

Frage 7: Wann wurde der offensichtliche Mangel ordentlich beim Vertragspartner angezeigt?

Antwort:

Am 03.11.2016 wurde die Gemeinde Roßdorf informiert, dass sich das Kreuz nach Süden und Osten neigt. Daraufhin wurde die Fa. Hotz unverzüglich beauftragt, zu überprüfen, ob dieser Zustand Auswirkungen auf die Standsicherheit hat.

Frage 8: Auf welche Konsequenzen haben sich die Vertragspartner aufgrund des Sachmangels mit Blick auf §§ 437 ff BGB verständigt?

Antwort: siehe Beantwortung Frage 9 und 10

Frage 9: Welche Maßnahmen sind nun aufgrund des Sachmangels mit dem Vertragspartner vereinbart?

Antwort:

Das Kreuz wurde am 13.07.2017 von der Fa. Hotz kontrolliert. Dabei wurde besprochen, dass die Verbindung der beiden Holzteile überprüft wird. Das heißt, die Verbindung wird gelöst, um zu sehen, ob diese nachgegeben hat. Die Arbeiten sollten im Herbst/Winter 2017/2018 ausgeführt werden.

Aufgrund der langanhaltenden winterlichen Witterung wurde erst am 08.03.2018 das Kreuz mit dem Autokran aus seiner Halterung gehoben und die Verbindung durch Herrn Dipl.-Ing. Andreas Haakh, Prüfstatiker, und der Firma Hotz begutachtet. Dabei konnte kein Mangel an der Arbeit der Fa. Hotz festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wurde versucht, die Neigung des Kreuzes durch die Einarbeitung eines Keils zu verringern. Das ist nur teilweise gelungen. Dass sich das Holz nach der Sonne neigt, wird nicht zu verhindern sein.

Ein Mangel der Fa. Hotz liegt nicht vor. Die Arbeiten im Juli 2017 und im März 2018 wurden von der Fa. Hotz auf Kulanz durchgeführt.

Frage 10: Welche weiteren Maßnahmen ergreift der Gemeindevorstand ggfs. darüber hinaus, um den für die Öffentlichkeit nicht zu akzeptierenden Zustand zu beseitigen?

Antwort:

Dass Holz arbeitet, ist nicht zu verhindern. Da es keinen Mangel gibt, sind von der Gemeinde keine Maßnahmen zu ergreifen.

Roßdorf, 06.06.2018

Christel Sprößler
Bürgermeisterin